

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 5. Dezember 2023
Zeit	20:00 bis 21:15 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Anwesend	54 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte * 100 / 634= 8.5 %

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 44 / 45	vom 2. November 2023 und 9. November 2023
Asudinger	Nr. 2/2023	vom 22. November 2023
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
- Tamara Jenni, Finanzverwalterin
- Cornelia Wittwer, Verwaltungsangestellte
- Barbara Fankhauser, Verwaltungsangestellte
- Jaelle Kipfer, Verwaltungsangestellte
- Siglinde Klie, Pfarrerin

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- | | |
|---|-----------------|
| - Tischreihe 1 (Sprossenwand) und Gemeinderat | Steger Marcel |
| - Tischreihe 2 | Maurhofer Felix |
| - Tischreihe 3 | Zbinden Marc |

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	1.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung 2023
---	---

Referentin: Karin Saurer

In diesem Jahr dürfen eine kleine Schar Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2005 feiern. Am 17. November 2023 durften zwei Vertretungen des Gemeinderates – zusammen mit den Jungbürgerinnen und Jungbürgern aus dem letzten Jahr – einen gemütlichen Abend im PlayOff bei Bowling und Burger geniessen.

Cecile Gyger und Damian Steffen haben persönlich an der Gemeindeversammlung teilgenommen und die Gratulation von Gemeinderätin Karin Saurer entgegengenommen.

2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung 2010 bis 2024 Finanzplan 2024 - 2028, Information
---	--

Referent: Niklaus Schwarz

Erläuterungen zum Finanzplan aus der Finanzverwaltung

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2023 und 2024, der Rechnung 2022 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldung, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungs- und Zinsaufwand massgebend erhöhen.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer Zuwachsrate von 1–1.5% berücksichtigt. Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst. Speziell berücksichtigt wurde die Teuerung in diversen Bereichen (Ver- und Entsorgung, Unterhalt, Investitionen, etc.).

Ab dem Jahr 2025 sinken die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens infolge des geplanten Verkaufes der Gemeindehausparzelle. Der bestehende Buchwert dieses Gebäudes wird beim Verkauf einmalig ausgebucht. Somit werden die Abschreibungen danach noch rund CHF 60'000.00 betragen.

Die **neuen Investitionen** werden seit dem 01.01.2016 gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt.

Die **Lastenausgleichssysteme** (inkl. Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum vom Jahr 2024 bis 2028 von rund CHF 1'426'000.00 auf CHF 1'498'000.00 an. Das bedeutet knapp 0.75 Steueranlagezehntel für Amsoldingen. Diese Steigerung ist rund CHF 100'000.00 tiefer als im letztjährigen Finanzplan. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basie-

ren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Grundsätzlich steigen die Bildungskosten infolge Lehrplan 21, Gehaltserhöhungen und zusätzlichen Besonderen Massnahmen. Infolge tieferen Schülerzahlen gegen Ende der Planungsphase nehmen die Gesamtkosten ab. Der Lastenausgleich Soziales steigt am deutlichsten an. Auch die Lastenausgleiche EL, ÖV und neue Aufgabenteilung steigen in der Planphase stetig an.

Ertrag

Die Zuwachsraten bei den **Einkommenssteuern** sind auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Hochrechnungen im August 2023 haben ergeben, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2023 gemäss Budget ausfallen werden. Im Jahr 2024 ist eine Zuwachsrate von 3.04% vorgesehen. In den nächsten zwei bis vier Jahren wird mit rund 20 neuen Wohnungen gerechnet. Daher wird für die Gemeinde Amsoldingen mit einem durchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs gerechnet.

Einkommenssteuern natürliche Personen	2024	2025	2026	2027	2028
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	1.04%	1.03%	1.00%	0.99%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	3.04%	3.03%	3.00%	2.99%	2.00%

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Das Anlageverhalten wird sich wohl infolge der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren verändern. Negativzinsen sind Geschichte, daher ist ein Zuwachs von 2% gerechnet.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2024	2025	2026	2027	2028
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	1.04%	1.03%	1.00%	0.99%	0%
Total Zuwachs pro Jahr	3.04%	3.03%	3.00%	2.99%	2.00%

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der **Finanzausgleich** von CHF 198'000.00 im Jahr 2024 auf CHF 257'000.00 im Planungsjahr 2028 ansteigen. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Bernergemeinden an Steuerkraft.

Ergebnisse und Ausblick allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2028 CHF 1'877'000.00. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2028 CHF 0.00.

Ab dem Jahr 2026 bis ins Jahr 2028 zeichnen sich im allgemeinen Haushalt **bei gleichbleibenden Annahmen** jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 80'000.00 und CHF 170'000.00 ab und ab dem Jahr 2029 Aufwandüberschüsse von CHF 150'000.00 bis CHF 200'000.00 (infolge Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen).

Gleichbleibende Faktoren sind sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an das Lastenausgleichssystem nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich ab dem Jahr 2028 im allgemeinen Haushalt höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind.

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass ebenfalls die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen

den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen (siehe Abschnitt weiter unten).

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In den Jahren 2016 bis 2020 wurde rund CHF 1 Mio. in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes investiert. In den nächsten fünf Jahren ist eine weitere Million vorgesehen. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. Es ist die Erneuerung der Wasserleitung Bossmatt, Hurschgasse und Riedliweg geplant. Weiter sind der Ersatz der Schieber und die Erneuerung der Wasserzuleitung zum Schulhaus berücksichtigt. Der Wasserpreis pro m³ der Wasserversorgung Blattenheid ist um rund 20% angestiegen. Dies hat jährliche Mehrkosten von rund CHF 15'000.00 zur Folge. Infolge der markanten Anhebung müssen die Einlagen und Gebühren im Jahr 2024 genau überprüft werden und wenn nötig frühestens ab 01.01.2025 angepasst werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2028 auf CHF 10'853.56. Annahme: Gleichbleibende Gebühren, Einlage Werterhalt 70% und die Anschlussgebühren werden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt.

Der **Walterhalt** steigt von CHF 1'270'000.00 auf CHF 1'440'000.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (CHF 5'778'000.00) stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 50'558.00 entsprechen 70% des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschlussgebühren werden seit dem Jahr 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1'086'000.00 auf CHF 2'059'000.00 an.

Am Ende der Planungsperiode ist das Verwaltungsvermögen rund CHF 600'000.00 höher als der Werterhalt inkl. Rechnungsausgleich.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Eine Zustandsaufnahme aller Abwasseranlagen, wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Für die öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Die Massnahmen der privaten Abwasseranlagen werden etappenweise verfügt. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen. Die Verwaltungsarbeiten wurden per 01.09.2022 extern vergeben. Weiter kommen neue Investitionen betr. Einleitung Meteorwasser, Überarbeitung des GEP's und Investitionsbeiträge an den ARA-Thunersee-Verband hinzu. Infolge der markanten Mehrausgaben müssen die Einlagen und Gebühren im Jahr 2024 genau überprüft werden und wenn nötig frühestens ab 01.01.2025 angepasst werden.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf CHF 73'296.00 per 31.12.2028. Annahme: Gleichbleibende Gebühren, Einlage Werterhalt 62% und die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Der **Walterhalt** steigt von CHF 507'000.00 auf CHF 788'000.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 69'231.00 entsprechen 62% des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 332'000.00 auf CHF 1'817'000.00 an. Das Verwaltungsvermögen übersteigt somit per Ende 2028 die Summe vom Werterhalt und Rechnungsausgleich um fast CHF 1'000'000.00. Dies infolge der aktuell hohen Investitionstätigkeit. Später sollte dies wieder ausgeglichen sein.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** weist ausser im Jahr 2025 über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse aus. Per 31.12.2028 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF

51'000.00. Verwaltungsvermögen ist keines vorhanden. Hier sind aktuell keine Anpassungen notwendig.

Die **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 9'000.00 ab. Dies infolge erneuter Reduktion der Feuerwehrsteuer per 01.01.2022. Der Bestand wird auf CHF 98'0000.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt.

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital – Gesamthaushalt

Im Finanzplan wird im Jahr 2024 mit CHF 1'400'000.00 Einnahmen aus der Veräusserung der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen und im Jahr 2026 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet. Diese Einnahmen werden die Liquidität für kurze Zeit erhöhen.

Im Betrachtungszeitraum 2024–2028 beträgt das geplante Investitionsvolumen rund CHF 9'000'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'231'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 25%. Diese 25% bestehen zum grössten Teil aus oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie den hohen Abschreibungen. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 6'629'000.00. Gemäss Liquiditätsplanung muss ab dem Jahr 2024 mit einer Aufnahme von weiterem Fremdkapital gerechnet werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. **25% sind ungenügend.** Es ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit später die Schulden zurückbezahlt werden können.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1 Mio. Diese müssen im Jahr 2024 refinanziert werden und weitere Darlehen von rund CHF 4.8 Mio. müssen aufgenommen werden. Somit betragen die langfristigen Schulden im Jahr 2028 CHF 5.8 Mio.

Ohne Verkauf der Schulhaus- und Gemeindehausparzellen beträgt das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) Ende 2028 rund CHF 450'000.00 und die Neuverschuldung wäre nicht CHF 5 Mio. sondern 7 Mio. (Total CHF 8 Mio. Fremdkapital).

Tabelle „wichtige Zahlen“

	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	-150'563	1'230'372	-172'363	-77'351	-79'026	751'069
davon Auflösung Neubewertungsreserve	84'179	84'179				168'358
Bilanzüberschuss per 31.12.	930'553	2'160'925	2'033'014	1'955'663	1'876'637	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	44'452	44'452	-	-	-	-
Neue Nettoinvestitionen	1'981'000	4'086'327	1'652'000	428'890	712'000	8'860'217
davon allgemeiner Haushalt	1'371'000	3'857'327	775'000	120'000	30'000	6'153'327
Abschreibungen	205'306	382'886	405'872	415'225	421'725	1'831'014
davon allgemeiner Haushalt	173'521	342'354	353'254	357'332	355'332	1'581'794
Einlagen Spezialfinanzierung	144'788	138'788	698'788	138'788	138'788	1'259'940
Entnahmen Spezialfinanzierung	66'806	247'037	254'203	264'478	272'978	1'105'502
Entwicklung langfristiges Fremdkapital	2'000'000	4'000'000	5'000'000	5'000'000	5'800'000	-
+ Neuverschuldung / - Entschuldung	2'027'901	2'732'078	1'027'864	276'221	564'702	6'628'766

Tabelle „geplante Investitionen“

Geplant	2024	2025	2026	2027	2028	später
Allgemeiner Haushalt						
Übertrag Buchwert Gemeindehaus		-201'000.00				
Sanierung MZA und Einbau einer Basisstufe	1'100'000.00	3'600'000.00	0.00	0.00	0.00	
Strassensanierung Bossmatt ca. 310m		320'000.00				
Strassensanierung Riedliweg ca. 350m						300'000.00
Strassensanierung Seegässli (Uebeschisee inkl. Seematt) ca. 600m			500'000.00			
Strassensanierung Hohllinden (Teilstück Nidermatt bis Riederewald)						100'000.00
Strassensanierung Zufahrt Schulhaus (je nach Ausgang ZUPLA)						120'000.00
Strassenentwässerung Eggenweg	30'000.00					
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	80'000.00	28'326.80				
Anschaffung zweiter Schulbus						65'000.00
Ersatz erster Schulbus			65'000.00			
Abdichtung Amsoldingersee		20'000.00				
Investitionsbeitrag Hallenbad Heimberg						40'000.00
Ausführung Hochwasserschutz Sagibach, Beim Bach			150'000.00			
Attraktivitätssteigerung Hohle		30'000.00	30'000.00			
Biberkonzept Guntelsey	21'000.00					
öffentliche Beleuchtung Bossmatt		30'000.00				
Schneepflug/Rasenmäher	75'000.00					
Kommunalfahrzeug				90'000.00		
Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA	35'000.00					
Unvorhergesehenes (10 Jahre => CHF 30'000.00/Jahr)	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	
Nettoinvestitionen	1'371'000.00	3'857'326.80	775'000.00	120'000.00	30'000.00	625'000.00
Wasser						
Umverlegung Hydrant Nr. 38 infolge Überbauung Galgacker	24'000.00					
Subvention Umverlegung Hydrant Nr. 38	-3'000.00					
Erneuerung Wasserleitung Bossmatt ca. 310m	360'000.00					
Erneuerung öffentl. Wasserleitung Dorfstrasse Zuleitung Schulhaus			60'000.00			
Erneuerung Wasserleitungen II Hurschgasse/Teufmatt 600m Leitung			300'000.00			
Erneuerung Wasserleitung Riedliweg ca. 150m				90'000.00		
Ersatz Schieber Wasserleitungen			240'000.00			
GWP		50'000.00				
Nettoinvestitionen	381'000.00	50'000.00	600'000.00	90'000.00	0.00	0.00
Abwasser						
Rahmenkredit, Sanierung öffentliche Abwasseranlagen	200'000.00	150'000.00	200'000.00	159'889.95	150'000.00	
Einleitung Meteorwasser in Walenbach nach Überbauung Galgacker				30'000.00	500'000.00	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	29'000.00	29'000.00	27'000.00	29'000.00	32'000.00	
GEP			50'000.00			
Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m						250'000.00
Nettoinvestitionen	229'000.00	179'000.00	277'000.00	218'889.95	682'000.00	250'000.00
Total	1'981'000.00	4'086'326.80	1'652'000.00	428'889.95	712'000.00	875'000.00

Tabelle „Entwicklung Spezialfinanzierungen“

	2024	2025	2026	2027	2028
Rechnungsausgleich Feuerwehr	134'869	125'819	116'679	107'449	98'119
Rechnungsausgleich Wasser	102'419	77'888	58'740	34'975	10'854
Werterhalt Wasser	1'317'739	1'354'519	1'383'799	1'411'953	1'440'108
Verwaltungsvermögen Wasser	1'446'706	1'470'928	2'037'650	2'093'246	2'058'843
Rechnungsausgleich Abwasser	194'476	162'631	132'386	103'741	73'296
Werterhalt Abwasser	275'670	634'147	691'039	743'780	788'021
Verwaltungsvermögen Abwasser	549'758	714'005	971'665	1'167'065	1'817'076
Rechnungsausgleich Abfall	45'331	43'506	47'411	48'896	50'941
SF Mehrwertabschöpfung*	348'944	149'709	510'474	311'239	112'005

* Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen (z.B. Einzonung Landwirtschaftsland in Bauzone) müssen in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist gesetzlich vorgeschrieben. In Amsoldingen darf die Mehrwertabgabe für die Investitionen in die MZA und die Ortsplanungsrevision verwendet werden. Konkret darf jährlich der objektbezogene, ordentliche Abschreibungsbetrag der SF entnommen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

3	8.111 Budget	Budget und Steueranlage 2024, Genehmigung
---	--------------	---

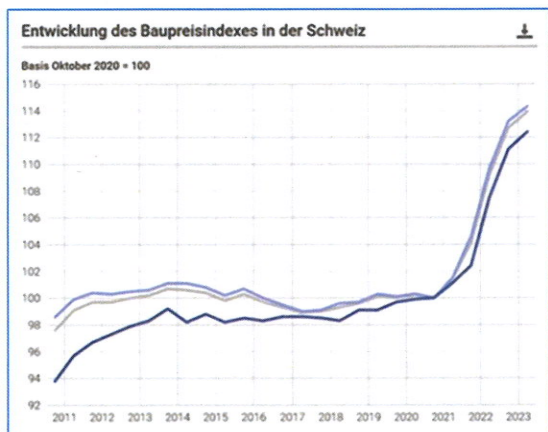
Referent: Niklaus Schwarz

Kommentar Ressortvorsteher Finanzen

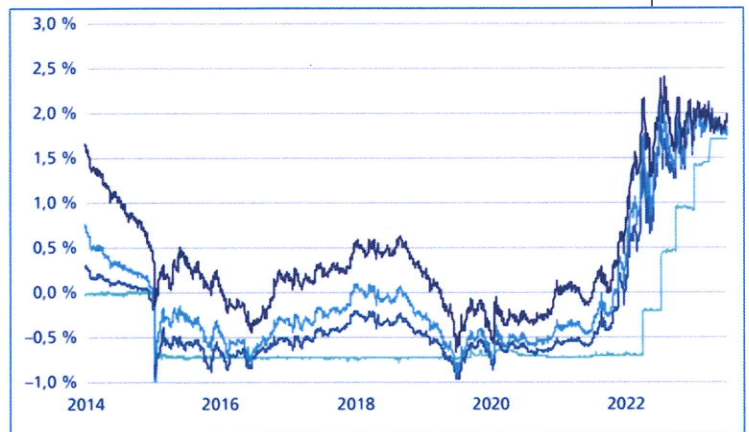
Das Ergebnis des Budgets 2024 im allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 150'562.60 bei gleichbleibender Steueranlage. Die Spezialfinanzierungen mit CHF 95'447.15.

Für diese unerfreulichen Ergebnisse gibt es verschiedene Gründe, welche nachfolgend nachgelesen werden können. Ich gehe bei meiner Zusammenfassung nicht auf einzelne Punkte ein, sondern möchte schlicht drei Themenbereiche beleuchten, welche unsere Finanzen mit beeinflussen und häufig etwas vergessen gehen.

Die **allgemeine Teuerung**, welche auch nicht an unseren Finanzen vorbeigeht, liegt seit Frühling 2021 bei doch 2.5 bis 3.0%. Noch viel entscheidender ist aber die **Teuerung im Bausektor**. Da liegt die Teuerung bei stattlichen 10 bis 15% seit knapp 2 Jahren.



Teuerung Bausektor



Zinsentwicklungen

Das zweite grosse Thema ist die **Zinsentwicklung**. Von Negativzinsen bzw. ganz tiefen Zinsen auf 2.0% bis 3.0%. Auch diese Entwicklung belastete unsere Finanzen.

Das Dritte Thema ist der nachhaltige **Unterhalt in unsere Infrastruktur. Ein gewichtiger und auch notwendiger Budgetposten**. Ohne einen frühzeitigen und kontinuierlichen Unterhalt muss damit gerechnet werden, dass es langfristig noch kostenintensiver wird. Der Unterhalt löst Investitionen aus (ev. 10% bis 15% höher als vor gut 2 Jahren), benötigt Kapital (rund 2% teurer als vor 2 Jahren) und endet letztendlich in der Abschreibung.

Das angespannte Budget 2024 hat u.a. mit den oben genannten Themen zu tun. Ob und wie sich die Teuerung im Bausektor in den nächsten Monaten und Jahren entwickelt, ist heute nicht abzuschätzen. Wenn sich das Niveau wieder etwas normalisiert, würde das unseren Finanzen klar helfen. Gleiches gilt für die allgemeine Teuerung. Da haben die Nationalbanken weltweit reagiert und es macht den Anschein, dass mit einer Abflachung auf heutigem Niveau gerechnet werden kann.

Bezüglich Zinsen wird es spannend zu verfolgen sein, wie sich diese entwickeln. Mit einem Rückgang darf heute kaum gerechnet werden. Ob sie noch steigen werden, ist wiederum kaum absehbar. Zumindest ich persönlich traue mir hierzu keine Aussage zu machen ☺.

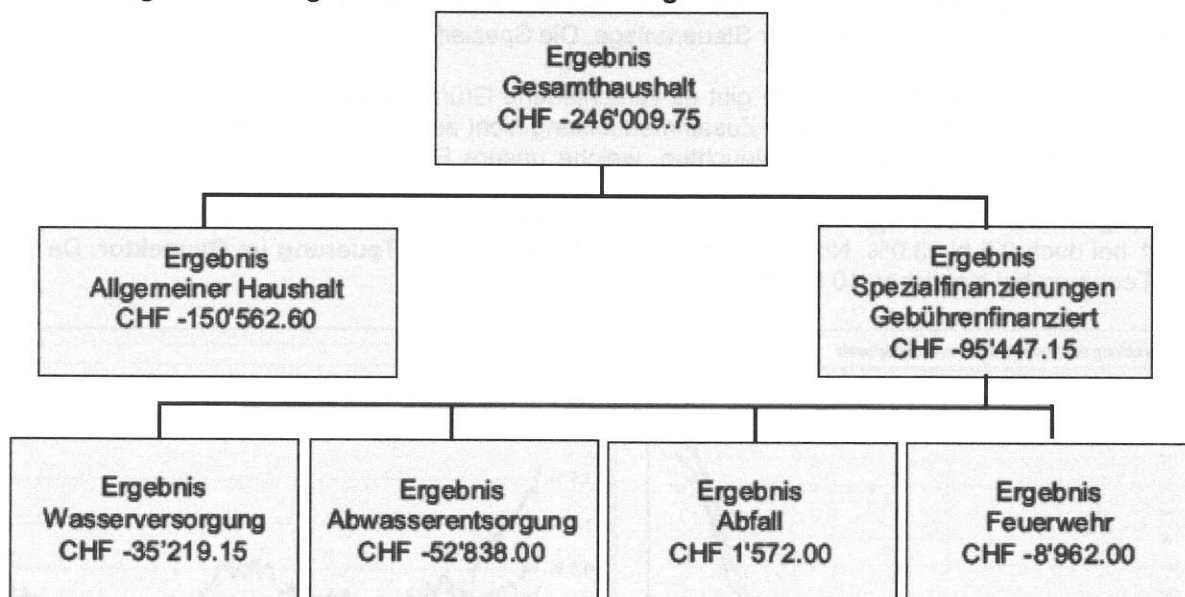
Dieser Bericht ist mein letzter als Gemeinderat Ressort Finanzen und gerne hätte ich ein positives Budget präsentiert. Leider geht das nicht, wobei ja die Hoffnung bekanntlich zuletzt stirbt und die wirkliche Wahrheit mit der Jahresrechnung per 31.12.2024 dann zu Tage kommt.

Blicke ich auf meine 11 Jahre Gemeinderatstätigkeit zurück, werden mir viele schöne Erlebnisse und Begegnungen mit Euch allen in Erinnerung bleiben. Auch die tolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung, die doch ab und zu «speziellen» Erlebnisse/Ereignisse an den Gemeindeversammlungen, die turbulente Startphase im 2013/2014 und zuletzt die nicht wirklich guten Finanzen als ich das Amt übernehmen durfte.

Der Gemeinde und Euch allen wünsche ich in Zukunft alles Gute, häbet Euch sorg und merci viu mau!

Niklaus Schwarz, Ressortleiter Finanzen

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Ergebnis des Budgets 2024 im allgemeinen Haushalt ist hauptsächlich infolge Mehrausgaben für die Lastenausgleiche Soziales und öffentlicher Verkehr, sowie den ansteigenden Kosten im Bereich der Bildung und den höheren Unterhaltsarbeiten an den Strassen und Liegenschaften geschuldet. Auch die Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung infolge personeller Veränderungen, deutlicher Arbeitszunahme, die allgemeine Teuerung und die Zinskosten tragen zum Ausgabenüberschuss bei. Die Steuereinnahmen scheinen sich positiv zu entwickeln und können daher einen Teil der Mehrausgaben decken.

In den spezialfinanzierten Bereichen resultiert überall, ausser in der Abfallentsorgung, ein Aufwandüberschuss. Die Gebühren und Einlagen für das Jahr 2024 sind gleichbleibend berechnet. Diese müssen jedoch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser infolge markanter Mehrkosten umfangreich überprüft werden und allenfalls per 01.01.2025 angepasst werden. Die Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abfall befinden sich in einem guten Zustand. Hier sind derzeit keine Anzeichen für eine notwendige Gebührenprüfung bekannt. Die Ausgaben sind zum grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten.

Im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen für die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. gibt es Handlungsspielraum. Die Investitionen verursachen Folgekosten, welche die Rechnungsjahre noch Jahre später belasten. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und kann in späteren Jahren zu noch höheren Kosten führen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genauestens überprüft wird, was die Folgekosten sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzich-

tet werden kann. Investitionskredite dürfen nicht zusammen mit dem Budget beschlossen werden. Sie müssen separat vom zuständigen Organ beschlossen werden (bis CHF 50'000.00 = Gemeinderat, CHF 50'001.00 bis 100'000.00 = Gemeinderat mit fakultativem Referendum, ab CHF 100'001.00 Gemeindeversammlung).

Im Jahr 2024 sind Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 1'340'000.00 für die Zukunftsplanung MZA/Schule/Gemeindehaus, Strassen, Biberkonzept, Abwasserleitungen und die Ortsplanungsrevision geplant. Im Bereich Wasser sind Investitionsausgaben von brutto CHF 384'000.00 geplant. Dies für die Projekte Umverlegung Hydrant infolge Überbauung Galgacker und Erneuerung

Wasserleitung Bossmatt. Im Bereich Abwasser sind Investitionsausgaben von CHF 229'000.00 geplant. Insbesondere für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen und Investitionsbeiträge an den ARA-Thunersee-Verband.

Nachfolgende Erläuterungen zeigen die Abweichungen von rund CHF 355'000.00 des allgemeinen Haushalts vom Budget 2024 zur Jahresrechnung 2022 auf.

Kontrolle / Plausibilität	
Mehreinnahmen und Minderausgaben (-) / Mindereinnahmen und Mehrausgaben (+)	
Exekutive	5'000.00
Allgemeine Dienste	64'000.00
Kindergarten, Primar- und Sekundarschule	13'000.00
Schulliegenschaften	12'000.00
Mehrzweckanlage	20'000.00
Schülertransporte	8'000.00
Schule Besondere Massnahmen	13'000.00
Freizeit, Sport, Kultur, Spielplatz	4'000.00
Betreuungsgutscheine	5'000.00
Lastenausgleich EL	3'000.00
Regionaler Sozialdienst	5'000.00
Lastenausgleich Soziales	37'000.00
Gemeindestrassen	80'000.00
Lastenausgleich ÖV	12'000.00
Gewässerverbauungen	3'000.00
Arten- und Landschaftsschutz	4'000.00
allgemeine Gemeindesteuern	-46'000.00
Sondersteuern	70'000.00
Liegenschaftssteuern	-4'000.00
Finanzausgleich	-8'000.00
Zinsen	52'000.00
Abschreibungen Unvorhergesehenes	3'000.00
Diverses	0.00
Total Differenz Budget 2024 zu Rechnung 2022 (Mehraufwand)	355'000.00
Ertragsüberschuss Rechnung 2022	204'123.16
Aufwandüberschuss Budget 2024	-150'562.60
Kontrolle	354'685.76

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung** ist rund CHF 71'000.00 teurer gegenüber dem Jahr 2022. Grund dafür sind die tieferen internen Verrechnungen infolge Auslagerung des Projektes ZPA (Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen), personelle Veränderungen, Aufstockung der Stellenprozente, die allgemeine Teuerung und IT-Anpassungen.

Die **Funktion 1, öffentliche Sicherheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2022. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Die Aufwendungen in der **Funktion 2, Bildung** steigen gegenüber dem Jahr 2022 um rund CHF 65'000.00 an. Grund für die höheren Kosten sind der Lehrplan 21, höhere Schülerzahlen in der Oberstufe und Nachholbedarf bei der Hardware in der Oberstufe, die Reorganisation der Schule in Thierachern, die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern und die Umstellung auf die Basisstufe am Schulstandort Amsoldingen. In der Basisstufe werden im Schuljahr 2023/2024 die zwei Kindergartenjahrgänge sowie die 1. Klasse unterrichtet. Die 2.-Klässler aus Amsoldingen werden ausnahmsweise in diesem Schuljahr in Thierachern geschult. Dies hat höhere Betriebskosten und Infrastrukturkosten zur Folge. Weiter sind höhere Ausgaben im Bereich Ver- und Entsorgung und im Bereich Unterhalt bei den Liegenschaften berücksichtigt. Ebenfalls höhere Ausgaben verzeichnet der Schülertransport. Dies infolge Anpassung der internen Verrechnung, Weiterbildungskosten für neue Schulbusfahrer und Wegfall der ausserordentlichen Einnahmen aus dem Jahr 2022.

Die **Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie im Rechnungsjahr 2022.

Die **Funktion 4, Gesundheit** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2022. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 5, Soziale Sicherheit** sind Mehrausgaben von CHF 51'000.00 budgetiert. Der Lastenausgleich Soziales steigt um CHF 37'000.00 an. Das infolge Mehrkosten in der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Schulbereich). Weiter enthielt der vorjährige Lastenanteil noch eine einmalige Rückerstattung. Weiter sind Mehrausgaben im Bereich Betreuungsgutscheine und Regionaler Sozialdienst zu verzeichnen.

In der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung** sind CHF 92'000.00 mehr budgetiert als im Jahr 2022. Dies betrifft vor allem Mehrausgaben im Bereich Unterhalt Strassen und Honorare für Abklärungen im Bereich der Strassenentwässerung, dazu kommen Mehrausgaben für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (diverse Angebotsausbauten, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse sowie Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen). Weiter sind Abschreibungen infolge Anschaffung eines Schneepfluges/Rasenmäher vorgesehen und der Stellenetat im Wegwesen wird wieder wie im Jahr 2021 weitergeführt.

Die Aufwendungen der **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung** (exkl. Spezialfinanzierungen) befinden sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2022.

Die **Funktion 8, Volkswirtschaft** befindet sich im ähnlichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2022. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern** wird mit Mehreinnahmen von CHF 46'000.00 bei den allgemeinen Gemeindesteuern gerechnet. Im Jahr 2022 waren die Einnahmen bei den Sondersteuern ausserordentlich hoch. Für das Budget 2024 wurden Durchschnittswerte beigezogen, was zu Mindereinnahmen von CHF 70'000.00 führt. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich sind netto CHF 8'000.00 Mehreinnahmen budgetiert. Bei den Zinsen ist mit einem Mehraufwand von CHF 52'000.00 zu rechnen. Dies infolge Anpassungen der internen Verzinsungen, Refinanzierung eines bestehenden Darlehens, sowie Neuaufnahme eines Darlehens infolge der geplanten Investitionsausgaben.

Seit dem Jahr 2021 wird der Rest der Neubewertungsreserve (Funktion 9950) innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 bis 2025 jährlich um CHF 84'179.00, obwohl substanziell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 95'447.15 zu Buche.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben bleiben in etwa wie im Jahr 2022. Einzig die Unterhaltskosten von Hydranten fallen tiefer aus. Ziel ist es, den Rechnungsausgleich zu senken, resp. nicht mehr zu erhöhen. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'962.00 gerechnet. Der Rechnungsausgleich beträgt danach noch CHF 134'869.00. Hier sind gemäss aktuellen Kenntnissen kurzfristig keine Massnahmen angezeigt.

7101 Wasserversorgung

Der Wasserpreis pro m³ der Wasserversorgung Blattenheid steigt infolge anstehenden Grossprojekten um rund 20% an. In Franken bedeutet das jährlich rund CHF 15'000.00. Zudem sollen defekte Wasseruhren vorzu mit Wasseruhren mit vorbereiteter Digitalisierung ersetzt werden. Der Unterhalt sinkt. Die Einlage in den Werterhalt beträgt seit dem Jahr 2020 70%. Die Anschlussgebühren werden seit 2021 zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Grundsätzlich wird mit Mehreinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt steigt an und der Rechnungsausgleich wird um CHF 35'219.15 geschmärlert. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2024 rund CHF 102'419.16.

Bestand Rechnungsausgleich 31.12.	102'419
Bestand Werterhalt 31.12.	1'317'739
Bestand Verwaltungsvermögen 31.12.	1'446'706

SF Wasserversorgung

7201 Abwasserentsorgung

Die Auslagerung des Projektes Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZPA) per 01.09.2022 lösen jährliche Honorarkosten von rund CHF 50'000.00 aus. Diese beinhalten sämtliche Verwaltungsarbeiten. Gewisse Kosten werden den Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet. Der Unterhalt steigt infolge Rückbaus der Spülkästen deutlich an. Die Abschreibungen für die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen sind abgeschlossen und belasten ab 2024 die Rechnung nicht mehr. Der Beitrag an die ARA-Thunersee ist deutlich angestiegen. Die Einlage in den Werterhalt beträgt 62%. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Grundsätzlich wird mit einem Anstieg der Grund- und Verbrauchsgebühren gerechnet. Dies infolge der Erstellung von neuen Wohnungen. Die interne Verrechnung wurde den aktuellen Gegebenheiten (Wegfall ZPA) angepasst. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt steigt auf rund CHF 572'000.00 an. Der Rechnungsausgleich sinkt um CHF 52'838.00. Somit beträgt dieser Ende 2024 rund CHF 194'000.00.

Bestand Rechnungsausgleich 31.12.	194'476
Bestand Werterhalt 31.12.	572'670
Bestand Verwaltungsvermögen 31.12.	549'759

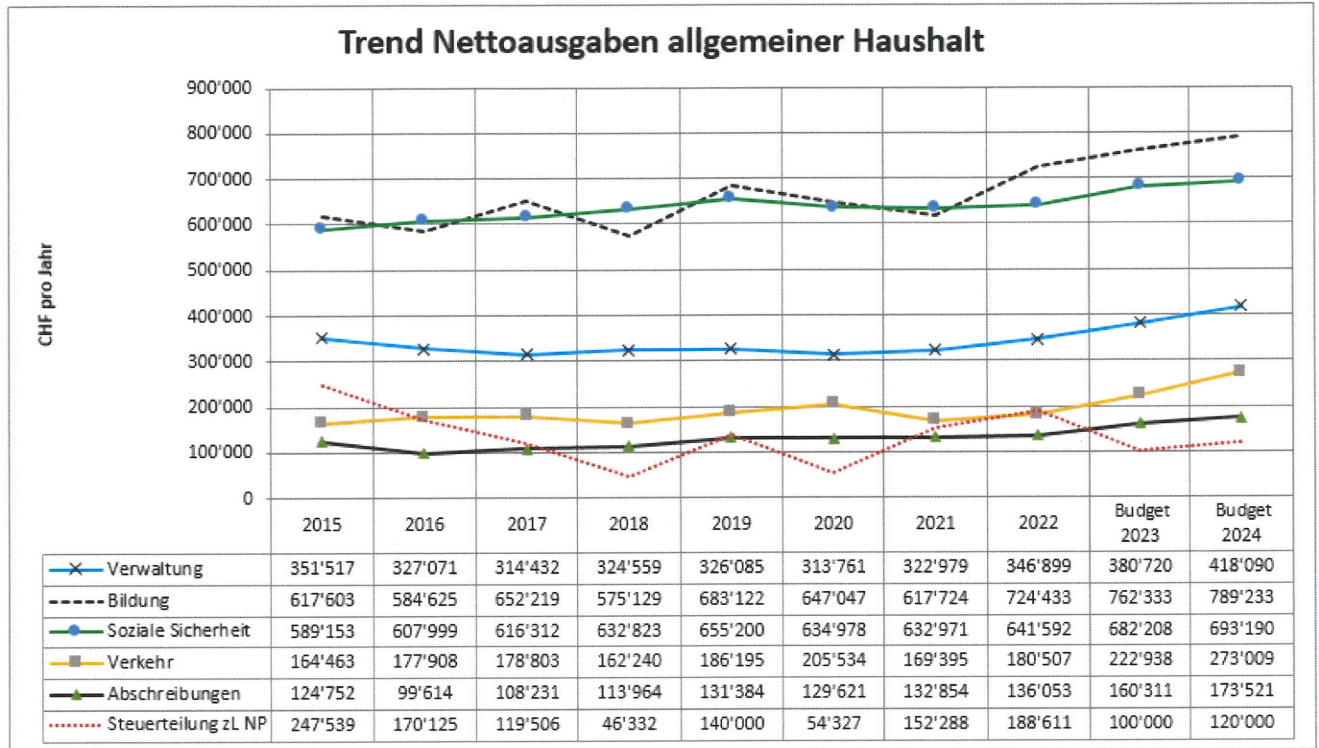
SF Abwasserentsorgung

7301 Abfallentsorgung

Die Dienstleistungen Dritter erfahren eine Teuerung. Weiter sollen neue Ausgaben im Bereich der Plastikentsorgung anfallen. Diese führt zu Mehrkosten von CHF 3'900.00. Die Betriebskosten der AVAG wurden höher budgetiert. Infolge neuer Wohnungen wird mit höheren Grundgebühren gerechnet. Dafür ist weniger Ertrag aus den Benützungsgbühren für Sondersammlungen budgetiert. Es entsteht ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1'572.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2024 rund CHF 45'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

Budget 2024, Budget 2023 und Rechnung 2022 nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'853'176.80	3'702'614.20	3'686'779.70	3'602'941.95	3'603'480.62	3'807'603.78
	Netto 31.12.		150'562.80		83'837.75		
	Netto 31.12.					204'123.16	
0	Allgemeine Verwaltung	521'249.95	103'160.00	480'899.90	100'180.00	451'903.93	105'004.80
	Netto 31.12.		418'089.95		380'719.90		346'899.13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	178'954.30	93'780.00	185'254.35	113'780.00	183'335.83	97'851.35
	Netto 31.12.		85'174.30		71'474.35		85'484.48
2	Bildung	1'075'834.75	286'602.00	1'032'159.85	269'826.95	1'055'964.52	331'531.67
	Netto 31.12.		789'232.75		762'332.90		724'432.85
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	43'620.00	4'000.00	44'455.00	4'500.00	39'490.99	3'646.00
	Netto 31.12.		39'620.00		39'955.00		35'844.99
4	Gesundheit	2'800.00		2'400.00		2'280.00	
	Netto 31.12.		2'800.00		2'400.00		2'280.00
5	Soziale Sicherheit	719'410.00	26'220.00	696'960.00	14'752.00	656'365.68	14'773.74
	Netto 31.12.		693'190.00		682'208.00		641'591.94
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	331'749.25	58'740.00	321'987.85	99'050.00	334'836.85	154'329.75
	Netto 31.12.		273'009.25		222'937.85		180'507.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	658'157.05	615'258.05	663'678.30	604'864.00	627'446.62	588'741.02
	Netto 31.12.		428'899.00		58'814.30		38'705.60
8	Volkswirtschaft	1'340.00	36'100.00	1'215.00	36'100.00	1'766.95	35'443.75
	Netto 31.12.		34'760.00		34'885.00		33'676.80
9	Finanzen und Steuern	320'061.50	2'478'754.15	257'769.45	2'359'889.00	250'089.25	2'476'281.70
	Netto 31.12.		2'158'692.65		2'102'119.55		2'226'192.45



7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2% des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 6.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'851'604.80	CHF 3'605'595.05
Aufwandüberschuss			CHF 246'009.75
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'249'920.80	CHF 3'099'358.20
Aufwandüberschuss			CHF 150'562.60
SF Wasserversorgung	CHF	244'032.45	CHF 208'813.30
Aufwandüberschuss			CHF 35'219.15
SF Abwasserentsorgung	CHF	230'921.55	CHF 178'083.55
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 52'838.00
SF Abfall	CHF	80'330.00	CHF 81'902.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'572.00	
SF Feuerwehr	CHF	46'400.00	CHF 37'438.00
Aufwandüberschuss			CHF 8'962.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Kaspar Ryser wirft ein, dass mehr Kosten gespart werden könnten und sollten, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4	1.403 Gemeinderatsmitglieder Gesamterneuerungswahlen / Ersatzwahlen Gemeinderat / GR Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied
---	--

Niklaus Schwarz hat per 31. Januar 2023 als Gemeinderat demissioniert. In den Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers vom 28. September und 5. Oktober 2023 wurde mittels Wahlordnung bekanntgegeben, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 die Ersatzwahl für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 stattfindet. Die Frist für die Anmeldung von Wahlkandidaten lief am 30. Oktober 2023 ab. Bis zum Ablauf der Frist sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Somit können an der Gemeindeversammlung Vorschläge gemacht werden (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Tabea Koch stellt sich zur Wahl als Gemeinderätin Ressort Bildung für den Rest der Legislatur vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025. Fabian Pauli wechselt sein Ressort Bildung auf Finanzen. Tabea Koch stellt sich persönlich vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Tabea Koch wird gemäss Art. 51 Gemeindeordnung in stiller Wahl als gewählt erklärt, da nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden als Sitze zu besetzen sind.

5	4.875 Zustandsuntersuchung Abwasseranlagen (ZpA 2016 bis 2019) ZpA - Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
---	---

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 (brutto) für die Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen bewilligt. Infolge Mehraufwendungen bei der Erfassung und Erstellung der Massnahmendossiers, genehmigte der Gemeinderat am 25. Februar 2019 einen Nachkredit von CHF 31'000.00.

Die Arbeiten für die Zustandsuntersuchung (Teil 1 des Projektes) sind seit dem Jahr 2020 abgeschlossen. Aus diesem Grund wird das Projekt nun abgerechnet.

Die Massnahmen werden von den Grundeigentümern Jahr für Jahr umgesetzt (Teil 2 des Projektes) und von der Gemeinde kontrolliert. Die jährlichen Kantonsbeiträge nach Abschluss der Massnahmen pro Liegenschaft werden zukünftig über die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser verbucht und in den Werterhalt eingelegt.

Die Abrechnung ergibt Kosten von CHF 330'579.70 (brutto, inkl. MWST) und Einnahmen von CHF 94'250.00 (inkl. MWST), womit der Bruttokredit um CHF 10'420.30 und der Nettokredit um CHF 104'670.30 unterschritten wird.

Diese Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

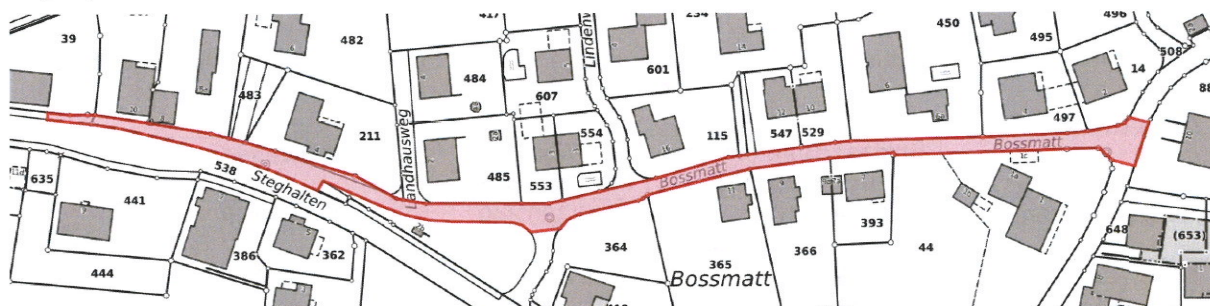
Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

6	4.500.2 Bossmatt Strassen- und Werkleitungssanierung Bossmatt 2024 Strassen- und Werkleitungssanierung Bossmatt, Kreditantrag, Genehmigung
---	---

Der Strassenkörper der Bossmatt ist in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren war der Abschnitt mehrmals von Wasserleitungsbrüchen betroffen. Diese Faktoren haben den Gemeinderat dazu bewogen, ein Sanierungsprojekt anzugehen. Die im Rahmen der Sanierung der öffentlichen Abwasserleitungen definierten Sanierungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls integriert.

Projektperimeter



Übersicht Massnahmen

Strasse

Der gesamte Strassenabschnitt (310m) soll gesamtheitlich saniert werden. Die Übergänge zu den privaten Liegenschaften sollen bei Bedarf mit einem Randstein ausgestattet werden, sodass die Ableitung des Strassenwassers nicht über die Privatparzellen oder umgekehrt erfolgt. Die bestehenden Schachtbauwerke und Leitungen werden zielführend angepasst und erneuert.

Wasserversorgung

Die marode Trinkwasserleitung wird über die gesamte Länge von 310 Metern erneuert. Die Sanierung beinhaltet den Ersatz sämtlicher Armaturen und Hydranten, deren Lage teilweise optimiert werden muss. Private Hausanschlussleitungen inklusive Schieber, werden bei Bedarf bis ausserhalb des Strassenbereichs mitsaniert.

Abwasserentsorgung

Die Sanierungsmassnahmen der öffentlichen Kanalisation innerhalb des Strassenbereichs sollen im Rahmen der Ausführung erfolgen. Aufgrund der begrenzten Einleitmenge in den Vorfluter resp. der bereits hohen Auslastung des Walenbachs wurde auf die Planung eines Trennsystems verzichtet. Im Rahmen der Strassensanierung werden lediglich die Sanierungsmassnahmen der öffentlichen Kanalisation sowie die ZPA-Massnahmen der privaten Liegenschaften, welche den Strassenbereich tangieren, miteinbezogen.

Öffentliche Beleuchtung

Im Rahmen des Gesamtprojektes wurde der Einsatz von zwei zusätzlichen Beleuchtungskörpern mitprojektiert. Eine Umfrage bei der Anwohnerschaft im Einzugsgebiet Bossmatt bezüglich der Notwendigkeit einer Ergänzung der Strassenbeleuchtung ergab kein eindeutiges Mehr für einen zusätzlichen Bedarf.

Daher hat der Gemeinderat entschieden auf die Ergänzung von zusätzlichen Kandelaber zu verzichten, aber für einen Gemeindeversammlungsbeschluss als Option im Projekt zu belassen.

Sollte aus der Bevölkerung trotzdem Bedarf an einer Erweiterung bestehen, kann dies im Rahmen der Gemeindeversammlung in Form eines Antrages eingebracht und entschieden werden.

Auch im Falle, dass die Bevölkerung der Empfehlung des Gemeinderates folgt, wird im Rahmen von vorbereitenden Massnahmen auf einen möglichen späteren Einsatz der zwei Kandelaber der Einbau von Leerrohren und der Fundamente vorgenommen.

Im Projekt verbleibt zudem der Ersatz der Fundamente der bestehenden Kandelaber inklusive Anschlussleitungen.

Swisscom AG

Um eine spätere Erschliessung der Liegenschaften über erdverlegte Leitungen zu ermöglichen, plant die Swisscom AG an diversen Stellen Leerrohre innerhalb des Strassenbereichs einzulegen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Swisscom AG getragen.

Kommunikation:

Massnahmen, welche durch Private ausgeführt werden müssen, wurden im Rahmen von persönlichen Gesprächen definiert. Am 13. November 2023 fand eine Informationsveranstaltung für die Anwohner im Einzugsgebiet der Bossmatt statt.

Terminplanung:

Die Submission wird im Dezember und Januar durchgeführt. Die Ausführung ist ab März 2024 während ca. 4–5 Monate geplant. Im Jahr 2025 erfolgt der Einbau des Deckbelags.

FinanziellesPlanungskosten:

Für die Planung und Submission wurden Aufwendungen in der Höhe von CHF 47'300 eingesetzt.

Ausführungskosten:

	Strasse/Beleuchtung (Steuerhaushalt)	SF Wasser inkl. Hydrant	SF Abwasser	
Aufwendungen	CHF 294'810	CHF 320'340	CHF 111'600	CHF 726'750
MwSt. (8.1%)	CHF 23'900	CHF 26'000	CHF 9'000	CHF 58'900
Zwischentotal 1	CHF 318'710	CHF 346'340	CHF 120'600	CHF 785'650
Externe Bauherren- vertretung	CHF 1'919	CHF 2'059	CHF 702	CHF 4'680
Zwischentotal 2	CHF 320'629	CHF 348'399	CHF 121'302	CHF 790'330
Reserve ~7%	CHF 24'465	CHF 26'255	CHF 8'950	CHF 59'670
Total	CHF 345'094	CHF 374'654	CHF 130'252	CHF 850'000
Anteil in %	41%	44%	15%	100%
Total Kredit	CHF 850'000			

Die Aufwendungen werden im Verhältnis zum Aufwand auf die einzelnen Werke verteilt. Die zwei neuen Kandelaber werden mit einem Wert von zusammen CHF 20'000 veranschlagt. Die Abschreibungen erfolgen jährlich gemäss Nutzungsdauer:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibungen
Strasse	40 Jahre	CHF 7'400
Beleuchtung (Strassenanlagen)	20 Jahre	CHF 2'500
Wasser	80 Jahre	CHF 4'300
Abwasser	80 Jahre	CHF 1'500

Die Aufwendungen sind im Finanzplan in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt. Die Kosten zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser waren bisher im Rahmenkredit für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen enthalten. Da nun ein separater Verpflichtungskredit für den Teil «Bossmatt» gesprochen wird, sollte der Rahmenkredit aus dem Jahr 2021 entsprechend um diese Summe tiefer ausfallen.

Gemäss heutigen Kenntnissen muss für diese Investition Fremdkapital aufgenommen werden. Das hat jährliche Zinsaufwendungen von rund CHF 17'000.00 zur Folge (Annahme 2%). Die Bereiche Wasser und Abwasser werden vermutlich per 01.01.2025 eine Gebührenerhöhung erleben. Ausschlaggebend ist aber nicht dieses Projekt (vgl. Asudingerbericht Finanzplan 2024 bis 2028). Im allgemeinen Haushalt ist das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gegeben.

Die Bauherrenvertretung wird durch die CH Bau Gemeindedienstleistungen GmbH, Beat Hofer, ausgeübt.

Zuständigkeiten

Zur Festlegung der finanzrechtlichen Zuständigkeiten sind alle Ausgaben zusammenzurechnen. Die Aufwendungen für Planung und Submissionen beliefen sich auf CHF 47'300, die Ausführung werden sich auf CHF 850'000 belaufen.

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung beschliesst die Versammlung neue Ausgaben ab CHF 100'001. Bei vorliegendem Geschäft ist somit die Gemeindeversammlung das zuständige Organ.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bossmatt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 850'000 zu genehmigen. Zudem wird der Gemeinderat mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag vom Gemeinderat wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

7	4.211	Ortsplanung, Verkehrsplanung - Weisungen, Empfehlungen Ortsplanungsrevision OPR 2021-2024 Verschiedenes, Ortsplanungsrevision
---	-------	--

Der Gemeinderat wird anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 das Dossier zur öffentlichen Mitwirkung beraten. Die öffentliche Mitwirkung ist aktuell für Januar – Februar 2024 vorgesehen. Eine Informationsveranstaltung für alle Interessierte ist für den Dienstag, 23. Januar 2024 geplant.

8	1.426	Gemeinderat, Diverses Verschiedenes Diverses
---	-------	---

Referenten: Stefan Gyger und Mario Mester

a) Konzept Schule/MZA/Gemeindeverwaltung	Die mit dem Nachkredit aus der Sommer-Gemeindeversammlung beauftragte Berechnung der Variante 2 (Schulstandort belassen) wird in den nächsten Tagen vorgelegt. Den konkreten Vorschlag soll an der Schlussitzung ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 vorgelegt werden.
b) Biberkonzept Thun West	Wiederkehrende Schäden durch Biberaktivitäten haben die Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern und Thun dazu bewogen, ein Biberkonzept zu erarbeiten. Es soll helfen, künftige Konflikte nachhaltig und unkompliziert zu entschärfen und ein Miteinander von Biber und Mensch zu ermöglichen. Bei diesem Biberkonzept handelt es sich um ein Pilotprojekt im Kanton Bern. Aktuell läuft die öffentliche Mitwirkung.
c) Neue Organisation Zivilschutzorganisation	Aufgrund von übergeordneten Vorgaben müssen die Bestände je Zivilschutzorganisation (ZSO) erhöht werden. Damit dies möglich ist, müssen verschiedenen Organisationen fusionieren. Seit dem 1. Januar 2001 ist Amsoldingen Teil der ZSO Thun-Westamt. Per 1. Januar 2025 erfolgt die Fusion mit der ZSO Steffisburg-Zulg. In Anlehnung an die Legislaturziele hat der Gemeinderat geprüft, ob ein Wechsel zur ZSO Steffisburg-Zulg sinnvoll ist. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die

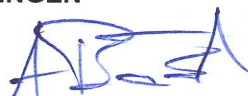
	Aufgaben der Feuerwehr seit 22 Jahren an die Stadt Thun übertragen wurden und sich das Regionale Führungsorgan Thierachern-Regio von der Zivilschutzorganisation geographisch und personell entfernen würden. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in beiden Bereichen eine Aufgabenübertragung an die Stadt Thun anzustreben. Der entsprechende Antrag wurde gestellt.
d) Gratulation an Martin Bürki	Die Versammlung ehrt Martin Bürki für den Schweizermeistertitel im Autoslalom.
e) Winterdienst / Stv. Wegmeister	Der Ressortvorsteher Infrastruktur bittet die Bevölkerung um Unterstützung bei der Suche nach einem Stv. Wegmeister.
f) Kunststoffrecycling	Das Angebot der Kunsstoffsammlung besteht im Einzugsgebiet der AVAG seit längerem. Es wird laufend ausgebaut. Seit dem 1. Dezember 2023 steht auch in Amsoldingen ein Sammelcontainer zur Verfügung.
g) Benützungsreglement MZA	Das Benützungsreglement der MZA und der Anlage «Hohle» wurde überarbeitet wird und im Rahmen der Gemeinderats-sitzung vom 15. Dezember 2023 behandelt. Anschliessend erfolgt die Publikation zum fakultativen Referendum.
h) Verabschiedung Niklaus Schwarz	Der Gemeindepräsident verabschiedet den Gemeinderat Ressort Finanzen mit einem Video. Der Gemeindepräsident erinnert an frühere Zeiten und wünscht Niklaus Schwarz alles Gute für die Zukunft. <i>Applaus durch die Versammlung</i>
i) Der Ressortvorsteher Finanzen verabschiedet sich	Niklaus Schwarz verabschiedet sich von der Bevölkerung und wünscht dem Gemeinderat sowie der Bevölkerung alles Gute für die Zukunft. Der Ressortvorsteher bedankt sich beim Gemeindepräsident für seine Arbeit. <i>Applaus durch die Versammlung</i>
j) Nächste Gemeindeversammlung	Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 19. Juni 2024 statt.

Für richtiges Protokoll

5. Dezember 2023

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN


Stefan Gyger
Gemeindepräsident


Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 lag gemäss Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 21. Dezember 2023 bis am 22. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 66 Abs. 3 der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN



Stefan Gyger
Gemeindepräsident



Andreas Bösch
Gemeindeschreiber